



**KALKULATION DER ZENTRALEN UND
DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN
FÜR DAS JAHR 2024**

Stand: 10/2023

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	4
I.2.	Rechtsgrundlagen.....	5
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr.....	6
I.4.	Ermessensentscheidungen.....	8
I.5.	Öffentliche Einrichtung	9
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten.....	10
	a) Abschreibung/Auflösung.....	10
	b) Anlagekapitalverzinsung	11
	c) Schätzungen und Prognosen.....	11
	d) Grundstücksanschlusskosten	12
I.7.	Straßenentwässerungsanteil.....	13
I.8.	Gemeindebetreff.....	14
I.9.	Kostendeckung	15
I.10.	Schwachverschmutzer.....	17
I.11.	Dezentrale Abwasserbeseitigung	18
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen.....	20
	A. ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
	Teilergebnishaushalt 2024	23
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	28
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt.....	30
	Berechnung der Schmutzwassergebühr.....	31
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	33
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs.....	35
	2. des Schmutzwasserbereichs	38
	3. des Regenwasserbereichs	40
	4. der Kläranlage	42
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	44
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen.....	45
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung.....	46
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung.....	47
	Berechnungsgrundlagen.....	48

INHALTSVERZEICHNIS

B. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG	
Berechnung der dezentralen Abwassergebühren.....	55
Anlagen zur Kalkulation:	
9. Ermittlung der voraussichtlich dezentralen Abwassermengen.....	59
Berechnungsgrundlagen	61
III. Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	63

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Stadt Aulendorf hat uns auch in diesem Jahr mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für das Jahr 2024 beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für das Jahr 2024 haben wir von der Verwaltung den Teilergebnishaushalt 2024, die aktuell vorhandene Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 sowie die Investitionsplanung bis 2024 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Johler von der Stadtverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 27. Oktober 2023

Robert Häuser

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Stadt Aulendorf hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Stadt Aulendorf für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Stadt Aulendorf führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Diese besteht aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich). Damit entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushalts 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode

Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode

Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Stadt Aulendorf errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Stadt Aulendorf wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung soll der kalkulatorische Zinssatz hier mit = **2,005 %** berücksichtigt werden. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum somit als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Bis zum 31.12.2011 hat die Stadt diese Kosten dem jeweiligen Anschlussnehmer aber in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt (Kostensatzregelung). Da diese Kostensätze dem Gebührenzahler zugutekommen müssen, deren genaue Höhe aber nicht bekannt ist, wurden sie wie bisher zum Stand 31.12.2011 sachgerecht in Höhe von 15 % der damaligen Kanalkosten geschätzt. Die entsprechende Auflösung dieser Kostensätze wird demnach gebührenmindernd berücksichtigt.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. In Aulendorf werden die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile schon immer um einen Anteil von 15 % reduziert.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde bis zum 31.12.2010 die Grundstücksanschlusskosten dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt hat (Kostensatzregelung). Dies bedeutet, dass die bereits über Kostensatz finanzierten Grundstücksanschlusskosten den Gebührenzahler nicht noch einmal über die Gebühr belasten dürfen. Dadurch, dass diese Kostensätze in der vorliegenden Kalkulation bei den Einnahmen aus Kanalbeiträgen mitberücksichtigt werden, ist gewährleistet, dass deren Auflösung den Gebührenzahler entlastet.

I.7. STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Aulendorf erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragsätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagennachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Stadt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Stadt stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so muss diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so kann diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Stadt Aulendorf hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2019 bereits in vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

Folgende gebührenrechtliche Ergebnisse werden in der vorliegenden Gebührenkalkulation zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8):

- a) **Schmutzwasserbeseitigung**
 - Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 136.023 €

- b) **Niederschlagswasserbeseitigung**
 - restliche Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 65.000 €

I.10. SCHWACHVERSCHMUTZER

Da für das seit 1998 privat geführte Thermalbad eine vertragliche Vereinbarung über die Erhebung einer ermäßigten Abwassergebühr besteht, wurde bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr ein Gebührenabschlag für Großabnehmer berücksichtigt. Dabei erfolgt die Finanzierung dieses Abschlags durch eine gleichmäßige Verteilung des entstehenden Abmangels auf die gesamten Schmutzwassermengen, so dass die Gebühren insgesamt voll kostendeckend sind.

Aufgrund der Einleitung von nur schwach verschmutztem Abwasser gewährt die Stadt Aulendorf diesem Betrieb eine Ermäßigung in Höhe von 23,5 %. Durch diesen Leichtverschmutzerabschlag kann einem Großverbraucher von Frischwasser mit einer unterdurchschnittlichen Verschmutzung des eingeleiteten Abwassers Rechnung getragen werden (OVG Schleswig, U. v. 29.10.1991 – 2 L 144/91).

I.11. DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

Laut Normenkontrollurteil des VGH (11.05.1995 – 2S 2568/92) ist der bei der zentralen Abwasserbeseitigung anzuwendende Frischwassermaßstab bei der Bemessung der Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unzulässig. Hier muss sich die Bemessung an der abgefahrenen Menge orientieren.

Deshalb liegt dieser Kalkulation die nutzungsorientierte Berechnungsmethode zugrunde, die in der BWGZ 5/1996 aufgrund einer Untersuchung der VEDEWA vorgeschlagen wurde und dieser Rechtsprechung gerecht wird.

Die dezentrale Entsorgung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Aulendorf erfolgt ausschließlich in der Kläranlage „Aulendorf“.

Die ermittelten Gebührenobergrenzen der dezentralen Abwasserbeseitigung ergeben sich aus dem anteiligen Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie den anteiligen kalkulatorischen Kosten der Kläranlage „Aulendorf“. Abfuhrkosten sind hier nicht enthalten.

Um die anteiligen Kosten der dezentralen Entsorgung ermitteln zu können, müssen zunächst die Kosten der Kläranlage „Aulendorf“ in schmutzfrachtabhängige Kosten und in schmutzfrachtunabhängige Kosten aufgeteilt werden. Die schmutzfrachtabhängigen Kosten werden anschließend nach einem gewichteten Anteil der dezentralen Mengen aufgeteilt, die schmutzfrachtunabhängigen Kosten nach einem ungewichteten Anteil (siehe Anlage 9).

II. KALKULATION

ABWASSERBESEITIGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHREBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr Frischwasser pro m ³	im Zeitraum 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2020	1,94
ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer mit Ausgleich der Kostenüberdeckung aus 2020	1,48

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 1,93 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr bebaute und befestigte Flächen pro m ²	im Zeitraum 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich der restlichen Kostenüberdeckung aus 2020	0,41 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,40 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Dezentrale Abwassergebühren (ohne Abfuhrkosten) pro m³ Abwasser	im Zeitraum 2024
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,42 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	27,31 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,69 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	56,90 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	63,25 €

II.A ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Kosten Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung		davon Anteil	
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		lt. Verwaltung auf		dez. Abwasserbeseitigung	
							in €	in €	in €	in €
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	unabhängig	abhängig	unabhängig	abhängig
							0,004%	0,071%		
							in €	in €	in €	in €
(3) Unterhaltung Kläranlage	170.000	0	0	0	170.000	151.164	0	151.164	0	107
(2) Unterhaltung Kanalnetz	150.000	102.870	8.190	38.940	0	0	0	0	0	0
(3) Unterhaltung Regenüberlaufbecken	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0
(3) Unterhaltung Pumpendruckleitungen	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0	0
(3) Unterhaltung Retentionsbecken	4.000	0	0	4.000	0	0	0	0	0	0
(3) Wartung BHKW Kläranlage	9.000	0	0	0	9.000	8.003	0	8.003	0	0
(3) Wartung allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(2) Unterhaltung Rohrnetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(2) Unterhaltung Hausanschlüsse	10.000	6.858	546	2.596	0	0	0	0	0	0
(3) Unterhaltung des bew. Vermögens	500	0	0	0	500	445	0	445	0	0
(3) Strombezug	110.000	880	1.760	0	107.360	95.465	0	95.465	0	68
(3) Aufwand für Wasserversorgung	2.500	0	0	0	2.500	2.223	0	2.223	0	2
(3) Grundsteuer	200	0	0	0	200	178	0	178	0	0
(1) Haltung von Fahrzeugen	1.500	741	95	226	438	389	0	389	0	0
(1) Kraftstoffe	1.500	741	95	226	438	389	0	389	0	0
(3) Aufw. für sonst. Sach- u. Dienstl.	300	0	0	0	300	267	0	267	0	0
(1) Planungskosten	50.000	24.710	3.165	7.530	14.595	12.978	0	12.978	0	0
(3) Entsorgung des Klärschlammes	21.000	0	0	0	21.000	18.673	0	18.673	0	13
(3) Betriebskostenumlage ZV Steinhäule	65.000	0	0	0	65.000	57.798	0	57.798	0	41
(2) Umsetzung Eigenkontrollverordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	615.500	151.800	18.851	53.518	391.331	347.972	21.937	326.035	1	231

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2 0 2 4

Kosten Bezeichnung	Plan- ansatz 2 0 2 4	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung		davon Anteil			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		it. Verwaltung auf		dez. Abwasserbeseitigung			
							in €	in €	unabhängig	abhängig	unabhängig	abhängig
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Personalaufwand	(3) 168.150	16.815	0	0	151.335	134.567	0	134.567	0	0	0	96
Fortbildung mit Reisekosten	(1) 300	148	19	45	88	78	78	0	0	0	0	0
Dienst- und Schutzkleidung	(1) 500	247	32	75	146	130	130	0	0	0	0	0
EDV-Aufwand	(1) 32.000	15.815	2.025	4.819	9.341	8.306	8.306	0	0	0	0	0
Rechts- und Beratungskosten	(1) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitgliedsbeiträge	(1) 900	444	57	136	263	234	234	0	0	0	0	0
Bürobedarf	(1) 300	148	19	45	88	78	78	0	0	0	0	0
Fachliteratur	(1) 100	49	7	15	29	26	26	0	0	0	0	0
Post, Telefongebühren	(1) 4.000	1.977	253	602	1.168	1.039	1.039	0	0	0	0	0
Versicherungen	(3) 4.700	0	0	0	4.700	4.179	4.179	0	0	0	0	0
Abwasserabgabe	(3) 58.000	0	58.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauhofleistungen	(3) 20.000	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	120.800	18.828	60.412	25.737	15.823	14.070	14.070	0	0	0	0	0
Summe Betriebsaufwendungen	904.450	187.443	79.263	79.255	558.489	496.609	36.007	460.602	1	1	1	327

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Kosten Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*) in €	davon Aufteilung		davon Anteil			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €		lt. Verwaltung auf		dez. Abwasserbeseitigung			
							unabhängig verschmutzungs- abhängig in €	abhängig in €	unabhängig 0,004% in €	abhängig 0,071% in €		
<u>Kalkulatorische Kosten:</u>												
- Abschreibungen:												
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	443.414	443.414										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	51.409	51.409										
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	96.453		96.453									
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	301.971			301.971		258.185	42.755	215.430	2	2		153
Summe Abschreibungen	893.247	443.414	51.409	301.971		258.185	42.755	215.430	2	2		153
<u>kalkulatorische Verzinsung:</u>												
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	165.750	165.750										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	16.854	16.854										
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	45.153		45.153									
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	76.396			76.396		65.319	10.817	54.502	0	0		39
Summe Verzinsung	304.153	165.750	16.854	76.396		65.319	10.817	54.502	0	0		39
Summe kalkulatorische Kosten	1.197.400	609.164	68.263	378.367		323.504	53.572	269.932	2	2		192
Summe Kosten	2.101.850	796.607	147.526	936.856		820.113	89.579	730.534	3	3		519

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Erlöse Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung lt. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil des Abwasserbeseitigung	
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		abhängig		abhängig	
							in €	in €	in €	in €
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Erlöse dezentrale Abwasserbeseitigung	992		992							
Einspeisevergütung PV-Anlage	(3)	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einspeisevergütung BHKW	(3)	0	0	0	10.000	8.892	0	0	0	
Abwassererstattung Atzenberg	(1)	2.470	317	753	1.460	0	1.298	0	1	
sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	(1)	1.300	82	196	379	337	0	0	0	
Sonstige betriebliche Erträge	17.292	3.113	1.391	949	11.839	9.229	1.298	0	1	
Summe Betriebserträge	17.292	3.113	1.391	949	11.839	9.229	1.298	0	1	

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der Restbuchwerte des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung nach Angaben der Verwaltung

*SW Anteil der Kläranlage = 88,92% (Kosten abz. Straßenentwässerungsanteil 1,2% abz. NW-Anteil 10%)

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Erlöse Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon				davon SW-Anteil der Klär- anlage (*)	davon Aufteilung it. Verwaltung auf verschmutzungs-		davon Anteil dez. Abwasserbeseitigung		
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlage		unabhängig		abhängig		
							in €	in €	in €	in €	0,004%
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
- Auflösung der Zuschüsse:											
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	71.503										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	3.123	3.123									
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	11.119		11.119								
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	2.102			2.102		1.797	298	1.499	0	0	1
Summe Auflösungen der Zuschüsse	87.847	71.503	3.123	11.119	2.102	1.797	298	1.499	0	0	1
- Auflösung der Beiträge:											
· MW-Bereich der Stadt laut Anlage 1	87.895										
· SW-Bereich der Stadt laut Anlage 2	5.403	5.403									
· RW-Bereich der Stadt laut Anlage 3	25.687		25.687								
· Kläranlage der Stadt laut Anlage 4	51.274			51.274		43.839	7.260	36.579	0	0	26
Summe Auflösungen der Beiträge	170.259	87.895	5.403	25.687	51.274	43.839	7.260	36.579	0	0	26
Summe Auflösungen	258.106	159.398	8.526	36.806	53.376	45.636	7.558	38.078	0	0	27
Summe Erlöse	275.398	162.511	9.917	37.755	65.215	56.163	16.787	39.376	0	0	28

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2024

	2024
Kosten	2.101.850
./. Erlöse	-275.398
Nettokosten	1.826.452
abzüglich Straßenentwässerungsanteile:	
- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)	
reiner Betriebsaufwendungen	187.443
./. reine Betriebserträge	-3.113
Straßenentwässerungsanteil	13,5% 184.330 -24.885
- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)	
reiner Betriebsaufwendungen	79.255
./. reine Betriebserträge	-949
Straßenentwässerungsanteil	27,0% 78.306 -21.143
- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage	
reiner Betriebsaufwendungen	558.489
./. reine Betriebserträge	-11.839
Straßenentwässerungsanteil	1,2% 546.650 -6.560
- aus den kalkul. Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)	
kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut TEHH	443.414
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1	-47.791
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 1	202.298
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 1	-28.030
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	-71.503
Straßenentwässerungsanteil	27,0% 498.388 -134.565
- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)	
kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut TEHH	96.453
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 3	-14.606
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	56.679
./. enth. Grundstücksanschlusskosten laut Anlage 3	-8.853
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	-11.119
Straßenentwässerungsanteil	50,0% 118.554 -59.277
- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage	
kalkulatorische Kosten:	
· Abschreibungen laut TEHH	301.971
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	91.936
· Auflösung der Zuschüsse laut TEHH	-2.102
Straßenentwässerungsanteil	5,0% 391.805 -19.590
Summe Straßenentwässerungsanteil in €	-266.020
Gebührenfähige Kosten in €	1.560.432

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2024**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	904.450	187.443	79.263	79.255	558.489
abzügl. Summe Betriebserträge	-17.292	-3.113	-1.391	-949	-11.839
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-52.588	-24.885	0	-21.143	-6.560
Betriebsaufwendungen netto	834.570	159.445	77.872	57.163	540.090
Summe kalkulatorische Kosten	1.197.400	609.164	68.263	141.606	378.367
abzügl. Summe Auflösungen	-258.106	-159.398	-8.526	-36.806	-53.376
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-213.432	-134.565	0	-59.277	-19.590
Kalkulatorische Kosten netto	725.862	315.201	59.737	45.523	305.401
Summe Kosten netto	1.560.432	474.646	137.609	102.686	845.491

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG

2024

Bezeichnung	Plan ansatz 2024 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	834.570	79.723	79.722	77.872	57.163	486.081	54.009
		159.445				540.090	

Bezeichnung	Plan ansatz 2024 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	725.862	189.121	126.080	59.737	45.523	274.861	30.540
		315.201				305.401	

Summe gebührensensible Kosten	1.560.432	268.844	205.802	137.609	102.686	760.942	84.549
davon							
Schmutzwasserkosten	1.167.395	74,81%					
Regenwasserkosten	393.037	25,19%					

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
1.167.395 €
1.167.395 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2024	539.851 m ³
Summe gesamt	539.851 m³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebührenobergrenze	=	1.167.395 €	=	2,16 €/m³
-----		-----		
Frischwassermengen		539.851 m ³		

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags :

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebührenobergrenze	=	1.167.395 €	=	2,20 €/m³
-----		-----		
Frischwassermengen gewichtet lt. Anlage 5		530.486 m ³		

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	=	-23,50%	=	1,68 €/m³
--	---	---------	---	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR 2024

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2020	-136.023 €
	-136.023 €

Gebührenobergrenze	1.031.372 €	1,91 €/m³
--------------------	-------------	-----------------------------

Ermittlung der Gebührensätze bei Berücksichtigung des Schwachverschmutzerabschlags:

- kostendeckende Abwassergebühr

Gebührenobergrenze	1.031.372 €				
		=		=	1,94 €/m³
Frischwassermengen gewichtet lt. Anlage 5	530.486 m ³				

- ermäßigte Abwassergebühr für Schwachverschmutzer	-23,50%				1,48 €/m³
--	---------	--	--	--	-----------------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
393.037 €
393.037 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	
2024	785.000 m ²
Summe gesamt	785.000 m²

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	=	393.037 €	=	0,50 €/m²
-----		-----		
bebaute und befestigte Fläche		785.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

restliche Überdeckung aus 2020		-65.000 €		

		-65.000 €		

Gebühreobergrenze		328.037 €		0,41 €/m²
-------------------	--	-----------	--	-----------------------------

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	19.434.025				
abzügl. Anlagen im Bau	-139.859				
Summe in €	<u>19.294.166</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		139.859			
· MW-Grundstücksanschlüsse	5.235		20.000	15.000	15.000
· Anschluss Ebisweiler 10			22.000	30.000	
· Erneuerung MW-Kanal "Bahnhofstraße"			10.000		
· MW-Kanalisation "Hexeneck-Bachstraße"			25.000		
· MW-Kanalisation BG "Bildstock"	3.383		100.000	250.000	
· MW-Kanalisation BG "Buchwald" (bleibt A.i.B.)	6.384		400.000	1.325.000	
· MW-Kanalisation Teilerneuerung "Eckstraße" (bleibt A.i.B.)	2.836				
· MW-Kanalisation BV Schulgässle	22.314		80.000	30.000	
· Infoma Newsystem Veranlagung 50 % Abwasser	2.707				
· Erweiterung Regenbecken "Lohrer Esch"	394				
· Schulgässle - Hauptstraße, Inliner	310		60.000	60.000	
· MW-Kanalisation BG "Mahlweiher"	10.178		250.000	440.000	
· MW-Kanalisation Erneuerung "Achstraße"	3.822				
· MW-Kanalisation Kanalschachterneuerung "Steinenb. Weg"	709				
· Eigenvermögensumlage ZVK Steinhäusle (bleibt A.i.B.)			14.900	22.300	
· KVP Schwarzhausstraße-Allewindenstraße				15.000	10.000
· Planungskosten Baumaßnahmen				10.000	10.000
· Umsetzung Eigenkontrollverordnung			740.000	590.000	790.000
Summe		198.131	1.721.900	2.787.300	825.000
Endstand AHK 31.12. in €	19.294.166	19.492.297	21.214.197	24.001.497	24.826.497
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	19.294.166	19.446.892	20.241.892	22.205.077	23.035.077

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	3.556.221				
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>				
Summe in €	<u>3.556.221</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	3.556.221	3.556.221	3.556.221	3.556.221	3.556.221
Beiträge:					
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3		<u>4.249.004</u>			
anteilige Beitragszugänge laut Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		<u>3.449</u>	<u>27.017</u>	<u>27.580</u>	<u>4.838</u>
Summe		<u>3.449</u>	<u>27.017</u>	<u>27.580</u>	<u>4.838</u>
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	4.249.004	4.252.453	4.279.470	4.307.050	4.311.888
Endstand Einnahmen 31.12. in €	7.805.225	7.808.674	7.835.691	7.863.271	7.868.109

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	152.726	795.000	1.963.185	830.000	
Zugang AfA	2,00%	3.055	15.900	39.264	16.600	
Abschreibung in €		368.595	371.650	387.550	426.814	443.414
Anteil Grundstücksanschlusskosten		42.553	43.077	43.477	47.491	47.791
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0	0	
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	
Auflösung Zuschüsse in €		71.503	71.503	71.503	71.503	71.503
Zugang Beiträge		3.449	27.017	27.580	4.838	
Zugang Auflösung	2,00%	69	540	552	97	
Auflösung Beiträge in €		86.637	86.706	87.246	87.798	87.895
Auflösung gesamt in €		158.140	158.209	158.749	159.301	159.398
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		19.294.166	19.446.892	20.241.892	22.205.077	23.035.077
aufgelaufene Abschreibung		10.038.817	10.410.467	10.798.017	11.224.831	11.668.245
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		9.255.349	9.036.425	9.443.875	10.980.246	11.366.832
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		3.556.221	3.556.221	3.556.221	3.556.221	3.556.221
aufgelaufene Auflösung		2.222.101	2.293.604	2.365.107	2.436.610	2.508.113
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		1.334.120	1.262.617	1.191.114	1.119.611	1.048.108
Ursprungswert Beiträge 31.12.		4.249.004	4.252.453	4.279.470	4.307.050	4.311.888
aufgelaufene Auflösung		2.180.932	2.267.638	2.354.884	2.442.682	2.530.577
Auflösungsrest Beiträge		2.068.072	1.984.815	1.924.586	1.864.368	1.781.311
Zinsbasis						8.266.840
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%					165.750

für die Berechnung des Straßenentw.anteils	2020	2021	2022	2023	2024	
Kalkulatorische Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung					10.089.680	
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%				202.298	
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben		1.301.533	1.284.670	1.261.193	1.414.383	1.381.592
Zinsbasis					1.397.988	
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%				28.030	

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsrreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	2.142.594				
abzügl. Anlagen im Bau	-5.747				
Summe in €	<u>2.136.847</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		5.747	0	0	0
Summe		<u>5.747</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand AHK 31.12. in €	<u>2.136.847</u>	<u>2.142.594</u>	<u>2.142.594</u>	<u>2.142.594</u>	<u>2.142.594</u>
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	2.136.847	2.142.594	2.142.594	2.142.594	2.142.594
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	148.450				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	<u>148.450</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	0	0	0
Summe		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	<u>148.450</u>	<u>148.450</u>	<u>148.450</u>	<u>148.450</u>	<u>148.450</u>
Beiträge:					
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	<u>261.665</u>				
anteilige Beitragszugänge laut Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		187	1.747	1.747	273
Summe		<u>187</u>	<u>1.747</u>	<u>1.747</u>	<u>273</u>
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	<u>261.665</u>	<u>261.852</u>	<u>263.599</u>	<u>265.346</u>	<u>265.619</u>
Endstand Einnahmen 31.12. in €	<u>410.115</u>	<u>410.302</u>	<u>412.049</u>	<u>413.796</u>	<u>414.069</u>

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung					
Zugang AHK	AfA Satz	5.747	0	0	0
Zugang AfA	2,00%	115	0	0	0
Abschreibung in €		51.294	51.409	51.409	51.409
Auflösung					
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		3.123	3.123	3.123	3.123
Zugang Beiträge		187	1.747	1.747	273
Zugang Auflösung	2,00%	4	35	35	5
Auflösung Beiträge in €		5.324	5.328	5.363	5.403
Auflösung gesamt in €		8.447	8.451	8.486	8.526
Kalkulatorische Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		2.136.847	2.142.594	2.142.594	2.142.594
aufgelaufene Abschreibung		939.816	991.225	1.042.634	1.094.043
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		1.197.031	1.151.369	1.099.960	1.048.551
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		148.450	148.450	148.450	148.450
aufgelaufene Auflösung		76.199	79.322	82.445	85.568
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		72.251	69.128	66.005	62.882
Ursprungswert Beiträge 31.12.		261.665	261.852	263.599	265.346
aufgelaufene Auflösung		125.781	131.109	136.472	141.870
Auflösungsrest Beiträge		135.884	130.743	127.127	123.476
Zinsbasis					840.615
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%				16.854

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG REGENWASSERBEREICH

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.920.222				
abzügl. Anlagen im Bau	-67.089				
Summe in €	<u>3.853.133</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		67.089			
· Fremdwasserbeseitigung "Karl-Rehm-Straße" (bleibt A.i.B.)		79.092			
· Fremdwasserbeseitigung "Blönried, Achstraße" (bleibt A.i.B.)		39.175			
· Fremdwasserbeseit. "Zollenreute, Imterstraße" (bleibt A.i.B.)		339			
· Regenwasser Ableitung Mühlbach, BG Buchwald		10.418		285.000	
· Mühlbachverdolung		211.106			
· RW-Kanalisation Erneuerung "Achstraße"		2.493			
Summe		<u>409.712</u>	0	285.000	0
Endstand AHK 31.12. in €	3.853.133	4.262.845	4.262.845	4.547.845	4.547.845
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.853.133	4.133.821	4.133.821	4.418.821	4.418.821
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	556.763				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	<u>556.763</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0	0	0	0
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	556.763	556.763	556.763	556.763	556.763
Beiträge:					
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	<u>1.244.105</u>				
anteilige Beitragszugänge lt. Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		890	8.307	8.307	1.298
Summe		890	8.307	8.307	1.298
Endstand Anteil. Beiträge 31.12. in €	1.244.105	1.244.995	1.253.302	1.261.609	1.262.907
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.800.868	1.801.758	1.810.065	1.818.372	1.819.670

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung						
Zugang AHK	AfA Satz	280.688	0	285.000	0	
Zugang AfA	2,00%	5.614	0	5.700	0	
Abschreibung in €		85.139	90.753	90.753	96.453	96.453
Anteil Grundstücksanschlusskosten		14.606	14.606	14.606	14.606	14.606
Auflösung						
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz	0	0	0	0	
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	0	0	
Auflösung Zuschüsse in €		11.119	11.119	11.119	11.119	11.119
Zugang Beiträge		890	8.307	8.307	1.298	
Zugang Auflösung	2,00%	18	166	166	26	
Auflösung Beiträge in €		25.311	25.329	25.495	25.661	25.687
Auflösung gesamt in €		36.430	36.448	36.614	36.780	36.806
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		3.853.133	4.133.821	4.133.821	4.418.821	4.418.821
aufgelaufene Abschreibung		1.058.003	1.148.756	1.239.509	1.335.962	1.432.415
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		2.795.130	2.985.065	2.894.312	3.082.859	2.986.406
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		556.763	556.763	556.763	556.763	556.763
aufgelaufene Auflösung		310.111	321.230	332.349	343.468	354.587
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		246.652	235.533	224.414	213.295	202.176
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.244.105	1.244.995	1.253.302	1.261.609	1.262.907
aufgelaufene Auflösung		598.036	623.365	648.860	674.521	700.208
Auflösungsrest Beiträge		646.069	621.630	604.442	587.088	562.699
Zinsbasis						2.252.004
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%					45.153
für die Berechnung des Straßenentw.anteils						
Kalkulatorische Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung						2.826.897
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%					56.679
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben		492.664	478.058	463.452	448.846	434.240
Zinsbasis						441.543
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%					8.853

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGE

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
Kläranlage laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	11.682.936				
abzügl. Anlagen im Bau	-27.439				
Summe in €	11.655.497				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		27.439			
· Firewall Kläranlage mit Threat Protection		1.119	1.500	2.000	2.000
· Neubau Schlammfaukturmbehälter (bleibt A.i.B.)		214.772	800.000	1.000.000	1.000.000
· Brandschutzabschottung Betriebsgebäude			10.000		
· Anfahrschutz Gasbehälter			20.000		
· Fahrbahnarbeiten an Schlammfaukturm			10.000		
· Neuanschaffung Radlader		72.400			
· PV-Anlage Container-Überdachung		5.319			
· Überdachung Containerplatz		556			
· Kläranlage Dachsanierung (A.i.B.)					50.000
· Demontage Kalkbehälter/Kompressor					40.000
· Erneuerung Fällmittel Lager/Dosier (A.i.B.)					30.000
· Vorplanung/Voruntersuchung (A.i.B.)					50.000
· Neukonzeption und Zustandsbewertung alter Faukturm (A.i.B.)					50.000
Summe		321.605	841.500	1.002.000	1.222.000
Endstand AHK 31.12. in €	11.655.497	11.977.102	12.818.602	13.820.602	15.042.602
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	11.655.497	11.761.211	11.801.211	11.805.830	11.847.830
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
Kläranlage laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	2.098.524				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	2.098.524				
Zugänge laut Investitionsplanung					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
Summe		0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	2.098.524	2.098.524	2.098.524	2.098.524	2.098.524
Beiträge:					
Kläranlage laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	2.453.955				
anteilige Beitragszugänge laut Berechnungsgrundlagen, Ziff. 4		2.794	12.929	14.366	3.591
Summe		2.794	12.929	14.366	3.591
Endstand anteil. Beiträge 31.12. in €	2.453.955	2.456.749	2.469.678	2.484.044	2.487.635
Endstand Einnahmen 31.12. in €	4.552.479	4.555.273	4.568.202	4.582.568	4.586.159

ABWASSERBESEITIGUNG KLÄRANLAGE

Kalkulatorische Kosten		2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung	\emptyset					
Zugang AHK	AfA Satz		105.714	40.000	4.619	42.000
Zugang AfA	2,55%		2.696	1.020	118	1.071
Abschreibung in €		297.066	299.762	300.782	300.900	301.971
Auflösung	\emptyset					
Zugang Zuschüsse	Auflös.Satz		0	0	0	0
Zugang Auflösung	2,55%		0	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		2.102	2.102	2.102	2.102	2.102
Zugang Beiträge			2.794	12.929	14.366	3.591
Zugang Auflösung	2,55%		71	330	366	92
Auflösung Beiträge in €		50.415	50.486	50.816	51.182	51.274
Auflösung gesamt in €		52.517	52.588	52.918	53.284	53.376
Kalkulatorische Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		11.655.497	11.761.211	11.801.211	11.805.830	11.847.830
aufgelaufene Abschreibung		6.133.203	6.432.965	6.733.747	7.034.647	7.336.618
Restbuchwert Ausgaben ohne A.i.B.		5.522.294	5.328.246	5.067.464	4.771.183	4.511.212
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.		2.098.524	2.098.524	2.098.524	2.098.524	2.098.524
aufgelaufene Auflösung		2.035.295	2.037.397	2.039.499	2.041.601	2.043.703
Auflösungsrest Zuschüsse ohne A.i.B.		63.229	61.127	59.025	56.923	54.821
Ursprungswert Beiträge 31.12.		2.453.955	2.456.749	2.469.678	2.484.044	2.487.635
aufgelaufene Auflösung		1.532.648	1.583.134	1.633.950	1.685.132	1.736.406
Auflösungsrest Beiträge		921.307	873.615	835.728	798.912	751.229
Zinsbasis						3.810.255
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%					76.396

für die Berechnung des Straßenentw.anteils		2020	2021	2022	2023	2024
Kalkulatorische Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis ohne Beitragsauflösung						4.585.326
Kalkulatorische Verzinsung in €	2,005%					91.936

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2020	2021	2022	Ø
Stadt Aulendorf	493.014 m ³	488.729 m ³	486.911 m ³	489.551 m ³
Thermalbad	30.143 m ³	23.119 m ³	40.615 m ³	31.292 m ³
= Stadt Aulendorf gesamt	523.157 m ³	511.848 m ³	527.526 m ³	520.843 m ³
nachrichtlich: verkaufte Frischwassermenge Thermalbad	3.289 m ³	1.494 m ³	4.174 m ³	2.986 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen der Stadt Aulendorf im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2024	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge ohne Thermalbad	500.000 m ³	500.000 m ³
	500.000 m ³	500.000 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen des Thermalbads im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2024	Gesamt
Prognose über die künftige Schmutzwassermenge Thermalbad	40.000 m ³	40.000 m ³
abzügl. 5% Verdunstung aus Frischwassermenge Thermalbad	-149 m ³	-149 m ³
	39.851 m ³	39.851 m ³
Umrechnung der Abwassermenge des Thermalbades in normalverschmutztes Abwasser mit dem Faktor 76,5%	30.486 m ³	30.486 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum		
Zentrale Entsorgung	2024	Gesamt
künftige Schmutzwassermengen gesamt ohne Gewichtung	539.851 m ³	539.851 m ³
künftige Schmutzwassermengen gesamt mit Gewichtung	530.486 m ³	530.486 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2020	2021	2022	∅
Stadt Aulendorf gesamt	743.832 m ²	749.957 m ²	784.525 m ²	759.438 m ²
	743.832 m²	749.957 m²	784.525 m²	759.438 m²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen		
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2024	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Fläche	785.000 m ²	785.000 m ²
	785.000 m²	785.000 m²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM SCHMUTZWASSERBEREICH

Bemessungszeitraum 2020:

gebührenrechtliches Ergebnis 2020 lt. Nachkalkulation Stand 10/2021: 136.023 €

ausgleichspflichtig bis spätestens 2025: 136.023 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN **136.023 €**

ABWASSERBESEITIGUNG**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH****Bemessungszeitraum 2020:**

gebührenrechtliches Ergebnis 2020 lt. Nachkalkulation Stand 10/2021:	139.839 €
davon bereits in Gebührenkalkulation für 2023 zum Ausgleich eingestellt:	-74.839 €
Rest ausgleichspflichtig bis spätestens 2025:	65.000 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN**65.000 €**

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2020			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KANALBEREICH:				
· Mischwasserkanäle	68,58%	12.439.419	237.387	6.782.855
· Schmutzwasserkanäle	5,46%	858.523	19.512	539.878
· Regenwasserkanäle	25,96%	3.589.214	79.847	2.567.471
	100,00%	16.887.156	336.746	9.890.204
nicht zuordenbares Anlagevermögen:				
· Außenanlagen mit Gebäude		8.471	283	8.164
· Hausanschlüsse allgemein		482.152	10.127	414.267
· Maschinen und masch. Anlagen		5.721	573	4.017
· Betriebs-, Geschäftsausstattung		1.782	223	1.410
· GWG		606	0	0
		498.732	11.206	427.858
ergibt folgende Zusammenstellung:				
· Mischwasserkanäle		12.439.419	237.387	6.782.855
· Grundstücke ohne Bauten		2.067	0	2.067
· Anlagen im Bau (MW)		139.859	0	139.859
· MW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		342.030	7.685	293.425
MW-Bereich		12.923.375	245.072	7.218.206
· Schmutzwasserkanäle		858.523	19.512	539.878
· Techn. Anlagen (SW-PDL)		1.251.093	31.170	633.792
· Anlagen im Bau (SW)		5.747	0	5.747
· SW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		27.231	612	23.361
SW-Bereich		2.142.594	51.294	1.202.778
· Regenwasserkanäle		3.589.214	79.847	2.567.471
· Grundstücke ohne Bauten		2.458	123	1.740
· Abwasserbauwerke Regenbecken		131.990	2.260	114.847
· Anlagen im Bau (RW)		67.089	0	67.089
· RW-Anteil am nicht zuordenbaren AV		129.471	2.909	111.072
RW-Bereich		3.920.222	85.139	2.862.219
Kanalbereich	100,00%	18.986.191	381.505	11.283.203

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2020			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KLÄRBEREICH:				
· immaterielle Anlagegüter	12.975	0	0	
· Grundstücke mit Betriebsbauten	69.390	0	69.389	
· Betriebs- und Sondergebäude	5.605.868	120.252	2.769.744	
· Außenanlagen mit Gebäuden	279.765	3.081	26.999	
· Technische Anlagen	5.540.592	170.388	2.615.382	
· Messeinrichtungen	14.713	0	0	
· Straßen	56.104	1.871	34.436	
· Maschinen, maschinelle Anlagen	26.318	1.308	5.881	
· sonstige Fahrzeuge	43.387	0	0	
· Telekommunikation u. EDV	5.763	166	463	
· GWG >150 - 1000 EUR	622	0	0	
· Anlagen im Bau	27.439	0	27.439	
Kläranlage	71,83%	11.682.936	297.066	5.549.733
· Zuleitungssammler	3.845.386	70.592	906.764	
· Regenüberlaufbecken	2.665.264	52.931	1.270.238	
· Anlagen im Bau	0	0	0	
MW-Bereich	28,17%	6.510.650	123.523	2.177.002
Klärbereich	100,00%	18.193.586	420.589	7.726.735
Abwasserbereich gesamt	100,00%	37.179.777	802.094	19.009.938
davon:				
Mischwasserbereich	49,42%	19.434.025	368.595	9.395.208
Schmutzwasserbereich	6,33%	2.142.594	51.294	1.202.778
Regenwasserbereich	15,06%	3.920.222	85.139	2.862.219
Kläranlage	29,19%	11.682.936	297.066	5.549.733

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 2 0		
	Ursprungwert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KANALBEREICH:			
- Landeszuschüsse incl. Erschließungsträger	2.144.695	42.833	950.125
Zuschüsse Kanalbereich	<u>2.144.695</u>	<u>42.833</u>	<u>950.125</u>
Diese Zuschüsse werden im %-ualen Verhältnis der RBW auf die Kanalarten aufgeteilt:			
Anteilige Zuschüsse MW-Bereich	1.470.831	29.375	651.595
- Zuschuss Ausgleichstock MW-Bereich	102.482	2.051	57.025
MW-Bereich	1.573.313	31.426	708.620
Anteilige Zuschüsse SW-Bereich	117.100	2.339	51.877
- Zuschuss Ausgleichstock SW-Bereich	31.350	784	20.374
SW-Bereich	148.450	3.123	72.251
Anteilige Zuschüsse RW-Bereich	556.763	11.119	246.652
RW-Bereich	556.763	11.119	246.652
Kanalbereich	2.278.526	45.668	1.027.523
KLÄRBEREICH:			
- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.098.524	2.102	63.229
Kläranlage	2.098.524	2.102	63.229
- Landeszuschüsse für Zuleitungssammler	1.613.803	32.281	466.316
- Landeszuschüsse für Regenbecken	369.105	7.796	159.184
MW-Bereich	1.982.908	40.077	625.500
Klärbereich	4.081.432	42.179	688.729
Abwasserbereich gesamt	6.359.958	87.847	1.716.252
davon:			
Mischwasserbereich	3.556.221	71.503	1.334.120
Schmutzwasserbereich	148.450	3.123	72.251
Regenwasserbereich	556.763	11.119	246.652
Kläranlage	2.098.524	2.102	63.229

ABWASSERBESEITIGUNG ANLAGENBUCHHALTUNG

3) Beiträge Stand 31.12.	2 0 2 0		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
- Kanalbeiträge inkl. Erschließungsträger und - Hausanschlusskostenersätze	4.792.391	97.501	2.488.711
Kanalbeiträge gesamt	4.792.391	97.501	2.488.711
davon:			
Mischwasserbereich	68,58% 3.286.622	66.866	1.706.758
Schmutzwasserbereich	5,46% 261.665	5.324	135.884
Regenwasserbereich	25,96% 1.244.105	25.311	646.069
Klärbeiträge gesamt inkl. Erschließungsträger	3.416.337	70.186	1.282.621
davon:			
Kläranlage	71,83% 2.453.955	50.415	921.307
Mischwasserbereich	28,17% 962.382	19.771	361.314
Abwasserbeiträge gesamt	8.208.728	167.687	3.771.332
davon:			
Mischwasserbereich	4.249.004	86.637	2.068.072
Schmutzwasserbereich	261.665	5.324	135.884
Regenwasserbereich	1.244.105	25.311	646.069
Kläranlage	2.453.955	50.415	921.307

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

4) Prognose über Beitragszugänge		2021	2022	2023	2024
- Kanalbeiträge:		3.430	32.000	32.000	5.000
<u>aufgeteilt auf:</u>					
Mischwasserbereich	68,58%	2.353	21.946	21.946	3.429
Schmutzwasserbereich	5,46%	187	1.747	1.747	273
Regenwasserbereich	25,96%	890	8.307	8.307	1.298
Kanalbeiträge	100,00%	3.430	32.000	32.000	5.000
- Klärbeiträge:		3.890	18.000	20.000	5.000
<u>aufgeteilt auf:</u>					
Kläranlage	71,83%	2.794	12.929	14.366	3.591
Mischwasserbereich	28,17%	1.096	5.071	5.634	1.409
Klärbeiträge	100,00%	3.890	18.000	20.000	5.000
Abwasserbeiträge gesamt		7.320	50.000	52.000	10.000
davon:					
Mischwasserbereich		3.449	27.017	27.580	4.838
Schmutzwasserbereich		187	1.747	1.747	273
Regenwasserbereich		890	8.307	8.307	1.298
Kläranlage		2.794	12.929	14.366	3.591

II.B DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2024

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsabhängigen Aufwand der Kläranlage	519 €	-	28 €	=	491 €
					491 €
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €
= verschmutzungsabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					491 €
Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 9					385 m ³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	491 €				
-----	=	-----	=	1,27 €/m²	
Bemessungseinheiten	385 m ³				

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenfähiger Aufwand im Kalkulationszeitraum

Anteil am verschmutzungsunabhängigen Aufwand der Kläranlage	3 €	-	0 €	=	3 €
Kosten der dezentralen Gebührenkalkulation im Jahr 2024					500 €
					503 €
Ausgleich Überschüsse / Fehlbeträge aus Vorjahren					0 €
= verschmutzungsunabhängiger Anteil mit Ausgleich der Vorjahre					503 €
Geschätzte Bemessungseinheiten im Kalkulationszeitraum laut Anlage 9					20 m ³

GEBÜHRENBERECHNUNG

Gebühreobergrenze	503 €				
-----	=	-----	=	25,15 €/m²	
Entsorgungsmengen	20 m ³				

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2024

VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro Bemessungs- einheit	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	1,27 €	1,0	1,27 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	1,27 €	1,7	2,16 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	1,27 €	2,0	2,54 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	1,27 €	25,0	31,75 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	1,27 €	30,0	38,10 €

VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIGER ANTEIL

Gebührenanteil VERSCHMUTZUNGSUNABHÄNGIG ohne Ausgleich der Vorjahre			
	Gebühr pro m ³ Entsorgungs- menge	Verschmutzungs- faktor	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	25,15 €	1,0	25,15 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	25,15 €	1,0	25,15 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	25,15 €	1,0	25,15 €
Kleinkläranlagen Ausfallgruben	25,15 €	1,0	25,15 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	25,15 €	1,0	25,15 €

DEZENTRALE ABWASSERGEBÜHR

BERECHNUNG DER DEZENTRALEN ABWASSERGEBÜHREN

2024

ZUSAMMENSTELLUNG

Gebühren ohne Ausgleich der Vorjahre	
	Gebühr pro m ³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	26,42 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	27,31 €
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder größerem Leerungsintervall	27,69 €
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	56,90 €
Kleinkläranlagen Absetzgruben	63,25 €

Anlagen zur Kalkulation

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum laut Anlage 5			
Zentrale Abwasserbeseitigung		Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten

Stadt Aulendorf gesamt	2 0 2 4	539.851 m ³	
		539.851 m³	1,0
			539.851 m³

Voraussichtliche Abwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Dezentrale Abwasserbeseitigung		Verschmutzungs- faktor	Bemessungs- einheiten

Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlichem oder längerem Leerungsintervall	2 0 2 4	5 m ³	
		5 m³	2,0
			10 m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung	2 0 2 4	0 m ³	
		0 m³	1,7
			0 m³
Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung	2 0 2 4	0 m ³	
		0 m³	1,0
			0 m³
Kleinkläranlagen Ausfaulgruben	2 0 2 4	15 m ³	
		15 m³	25,0
			375 m³
Kleinkläranlagen Absetzgruben	2 0 2 4	0 m ³	
		0 m³	30,0
		20 m³	385 m³

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG
ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN
DEZENTRALEN ABWASSERMENGEN

Verhältnis der gewichteten Mengen für den verschmutzungsabhängigen Anteil		
Zentrale Abwasserbeseitigung KA „Aulendorf“	99,929%	539.851 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,071%	385 m ³
	100,000%	540.236 m³

Verhältnis der ungewichteten Mengen für den verschmutzungsunabhängigen Anteil		
Zentrale Abwasserbeseitigung KA „Aulendorf“	99,996%	539.851 m ³
Dezentrale Abwasserbeseitigung	0,004%	20 m ³
	100,000%	539.871 m³

Berechnungsgrundlagen

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 0		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
Kläranlage Aulendorf:			
· immaterielle Anlagegüter	12.975	0	0
· Grundstücke mit Betriebsbauten	69.390	0	69.389
· Betriebs- und Sondergebäude	5.605.868	120.252	2.769.744
· Außenanlagen mit Gebäuden	279.765	3.081	26.999
· Technische Anlagen	5.540.592	170.388	2.615.382
· Messeinrichtungen	14.713	0	0
· Straßen	56.104	1.871	34.436
· Maschinen, maschinelle Anlagen	26.318	1.308	5.881
· sonstige Fahrzeuge	43.387	0	0
· Telekommunikation u. EDV	5.763	166	463
· GWG >150 - 1000 EUR	622	0	0
· Anlagen im Bau	27.439	0	27.439
Kläranlage	11.682.936	297.066	5.549.733

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	2 0 2 0		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
Kläranlage Aulendorf:			
- Landeszuschüsse für Kläranlage	2.098.524	2.102	63.229
Kläranlage	2.098.524	2.102	63.229

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Oktober 2023 zu.
2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwässergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	27,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

8. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2024 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 136.023 €

b) **Niederschlagswasserbeseitigung**

- restliche Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von 65.000 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 1,94 € /m³ Frischwasser
- ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer 1,48 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,41 € /m² bebaute und befestigte Fläche

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2024 – 12/2024 wie folgt festgesetzt (jeweils zuzügl. Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung 26,42 € /m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung 27,31 € /m³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierteljährlicher und längerer Leerung 27,69 € /m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerausfaulgruben 56,90 € /m³ Abfuhrmenge
- Kleinkläranlagen ohne biolog. Nachbehandlung Mehrkammerabsetzgruben 63,25 € /m³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.